Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 IG-L-MKV 2012 Festlegung des Beurteilungszeitraums

IG-L-MKV 2012 - IG-L–Messkonzeptverordnung 2012

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.04.2021

§ 21.

Für Staubniederschlag sowie Pb, As, Cd und Ni im Staubniederschlag ist der Beurteilungszeitraum jeweils ein Kalenderjahr.

In Kraft seit 13.04.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at